

# **Gültigkeit eines Leistungsberichts bei Rückzug einer Bewerbung**

## **Beitrag von „samtfellchen“ vom 4. Oktober 2020 09:16**

Hallo, soweit meine Kenntnisse zutreffen ist die Leistungbeurteilung/der Leistungsbericht nach Zurückziehen der Bewerbung ungültig/bzw. nichtig (wird nicht in der Dienstakte verwahrt, muss sogar von der SL vernichtet werden). Dies gilt für NRW.

Ist mir hier zweimal passiert bei der vorherigen SL, nach SL-Wechsel hat die Beförderung dann reibungslos funktioniert.

Würde man nicht zurückziehen und bekäme die Funktionsstelle doch nicht behält der Leistungsbericht seine Gültigkeit, wie lange bin ich gerade unsicher...ich meine zwei Jahre. Wie gesagt für NRW.